

Rechtsfrage: Tendenznoten in NRW verboten?

Beitrag von „neleabels“ vom 9. September 2015 08:02

§5 AO-GS und §48 SchulG kennen keine Tendenzen - das heißt aber nicht, dass weiterführende Erläuterungen auf den Klassenarbeiten verboten wären. Entweder ist das ungeregelt oder eben per Erlass auf BR-Ebene, bzw. durch einen Beschluss der SchuKo.